

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121.

Dinstag den 10. October

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1688. (1)

Nr. 22672.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Bei der Beurtheilung der rechtzeitigen Einbringung der Rechts- und Gnadenmittel nach dem Gefällsstrafgesetze ist der Tag des wirklichen Einlangens bei dem Gefällsgerichte oder bei der leitenden Gefällsbehörde entscheidend. — Ueber die Anfrage, ob bei der Beurtheilung der rechtzeitigen Einbringung eines nach Gestattung des Gefällsstrafgesetzes gegen das Urtheil einer Gefällsstrafbehörde überreichten Rechtsmittels oder Gnadengesuches der Tag der Aufgabe auf die Post oder das Präsentatum bei der Behörde entscheidend sey, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit dem k. k. obersten Gefällsgerichte mit Decret vom 3. August 1843, Z. 26057, zu bestimmen geruhet, daß von der Frist zur Einreichung der Rechts- und Gnadenmittel, welche nach den Bestimmungen des Gefällsstrafgesetzes eingebracht werden können, nicht die Tage abzurechnen sind, innerhalb welcher sich ein derlei Rechts- oder Gnadenmittel auf der Post befindet, und daß somit bei der Erörterung der Frage, ob ein Rechtsmittel oder Gnadengesuch zur gehörigen Zeit eingebracht sey, lediglich der Tag des wirklichen Einlangens bei dem Gefällsgerichte oder bei der leitenden Gefällsbehörde, und nicht der Tag der diesfälligen Aufgabe auf die Post entscheidend sey. — Laibach am 22. Sept. 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1655.

Nr. 21480.

E u r r e n d e

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachfolgende Privilegien zu verlängern befunden: Am 12. August d. J., Z. 31958, auf das dreizehnte Jahr, das dem Joseph Wanig unterm 13. August 1831 verliehene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung der Hüte und Kappen und anderen gefüllten Waren; am 22. August l. J., Z. 31174, auf das zweite Jahr, das dem Johann Apert aus Leipzig am 26. Juli v. J. verliehene einjährige Privilegium auf die Erfindung der Maschinen zum Kämmen der Schafwolle; am 22. August d. J., Z. 33145, auf das vierte Jahr, das dem Pasquale Anderwalt unterm 4. Juni 1840 verliehene, und in der Folge in das Eigenthum des Antonio Galimberti übergangene Privilegium auf die Erfindung, das Wasserstoffgas als bewegende Kraft der Uhren zu benutzen. Ferner ist nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung das ursprünglich dem Carl Reiter unterm 13. December 1839 verliehene fünfjährige Privilegium auf die Erfindung, aus allen fetten Körpern sogenannte Universalkerzen zu erzeugen, welches in der Folge mittelst Cession in das Eigenthum des Wenzel Schinko übergegangen ist, von letzterm laut Cessions-Urkunde ddo. 18. Juli 1843 an Leopold Bachmayer, Anton Riegler und Franz Bauer, bürgerliche Seifenfieder, abgetreten worden. Zu Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 7. l. M., Z. 28695 und 28696, wurden noch die folgenden Privilegien verlängert: am 29. v. M., Z. 33339, auf das vierte, fünfte und sechste Jahr, das dem Caspar Klein unterm 20. August 1841 verliehene dreijährige Privilegium auf eine Erfindung, mittelst eines Apparates das Auswerfen

der Funken und Kohlen aus dem Rauchfange des Dampfwa gens zu beseitigen, und am 29. v. M., Z. 32872, auf das sechste Jahr, das dem Anton Beyer unterm 3. August 1838 verliehene Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung, Frictions-Zündhölzchen ohne Beimischung von Chlorkali und Schwefel zu erzeugen. Endlich ist gemäß einer an die hohe Hofkanzlei gelangten Note der k. k. allgemeinen Hofkammer vom v. 29. M., Z. 33363, das dem Anton Dettler unterm 18. Jänner 1839 verliehene fünfjährige Privilegium auf die Erfindung einer Wein- und Oelpresse, wegen nicht zeitgemäßer Entrichtung der fünften Taxrate, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 18. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

Z. 1715. (1) Nr. 24194.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des Kreisingenieurs und Straßen-Commissärs im Kreise Pusterthal und am Eisab, Peter Dalbosco, zum Adjuncten bei der hiesigen Prov. Bau-direction, ist eine Kreisingenieurs-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, die mit den erforderlichen Beweisen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache, über Dienstleistung, Sprachkenntnisse, Alter und Moralität belegt seyn müssen, bis Ende October l. J. dem Gubernium entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen. — K. K. Gubernium Innsbruck den 22. September 1843.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1696. (2) Nr. ¹⁵²⁴⁸/₇₃₁₀

Vermög hoher Subernal-Verordnung vom 22. v. M., Nr. 22425, hat es von der Befehung der durch die Beförderung des Matthäus Tertnig bei dem l. f. Bezirkscommissariate in Oberlaibach in Erledigung gekommenen 1. Amtschreiberstelle im Wege des Concurses abzukommen. — Es wird daher die dießfällige hierämtliche Concurs-Verlautbarung vom 23. v. M., Z. 7059, hiemit wie-

derrufen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 3. October 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1712. (1) Nr. 8997.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung des zum Peter Zanier'schen Concurse inventirten Warenlagers und der Gewölbseinrichtung gewilliget, und zur Vornahme derselben im Hause Nr. 38, am alten Markte hier, der 26. October l. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage bestimmt worden. Wozu Kauf-lustige mit dem Beisatze hiemit eingeladen werden, daß sämtliche Fahrnisse nur um oder über den Schätzwert gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Laibach am 7. October 1843.

Z. 1704. (1) Nr. 8637.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die ledige großjährige Josepha Klemenz, Tochter des Mathias Klemenz, Haus- und Realitätenbesizers in Laibach in der Polana-Vorstadt, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzt, und für sie der hierortige Advocat Dr. J. A. Paschali zum Curator bestellt worden. — Laibach am 30. September 1843.

Z. 1711. (1) Nr. 8579.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und Armen der Stadtpfarre zu Stein, als bedingt erklärten Erben zu zwei Drittheilen des Johann Beden-zhiz'schen Intestat-Nachlasses, in die öffentliche Feilbietung der dießfälligen, gerichtlich auf 241 fl. 3 kr. geschätzten Verlaß-Prätiosen, als: Eßbestecke, Salzfasseln, Zuckerbüchse, Kaffel-löffeln und einer silbernen Sackuhr, gewilliget, und zu deren Vornahme im Hause Nr. 214, in der Herrngasse, im zweiten Stocke, im Amtlocale der k. k. Kammerprocuratur der 25. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. — Wozu sämtliche Kauf-lustige mit dem Beisatze hiemit eingeladen werden, daß diese Prätiosen nur gegen gleich bare Bezahlung und nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden. — Laibach am 26. September 1844.

3. 1692. (2) Nr. 8922.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen davon gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Johann Egainer gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. Jänner 1844 inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kleindienst, unter Substitution des Dr. Paschali, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 15. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 5. October 1843.

3. 1689. (2) Nr. 8573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gollob, Vormundes des m. Fortunat und Maria Kesch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach

der am 24. Juni l. J. verstorbenen n Anna Kesch, und nach dem am 27. Juni 1836 verstorbenen Anton Kesch, die Tagsatzung auf den 30. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welchem an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 30. September 1843.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 1708. (1) Nr. 2066.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird hiemit bekannt gemacht: Daß gemäß hoher Subernial-Berordnung vom 21. v. M., Z. 22400, und löbl. Kreisamts-Intimat vom 27. v. M., Z. 7235, wegen Uebernahme der Herstellung der im Pfarrhose zu Senofetsch erhobenen Baugebrechen, am 17. October Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei die Minuendo-Licitation abgehalten werden wird. — Die zu bewirkenden Herstellungen bestehen: a) in der Einziehung und Stuccaturung eines Dippelbodens in der Vorhalle zu ebener Erde neben dem Eingange und der Küche; b) in der Herstellung eines neuen, von Außen mit Eisenblech verschalteten Eingangsthores nebst Schloß und Riegel; c) in der Ausbesserung der Aufgangsstiege in den Dreschboden; d) in der Setzung eines neuen Ofens in dem Speisezimmer, und e) in der Herstellung neuer Fußböden in dem Schlaf- und Speisezimmer. — Die sämtlichen Herstellungskosten sind auf den Gesamtbetrag von 124 fl. 46 kr. G. M. adjustirt. — Die Unternehmungsliebhaber werden zur Versteigerungstagsatzung mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 1. October 1843.

3. 1695. (2) Nr. 9119]XVI.

K u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Laib wird am 14. October 1843 Vormittags um 10 Uhr die Minuendo-Licitation der Unternehmung der Erbauung der erforderlichen Steinkästen im Zeyerflusse bei der herrschaftlichen Mühle an der Säge Statt finden, und dabei die Ausbietung der Manu-

und Handlangerarbeiten um 155 fl. 24 kr.
 jene des Maurermaterials 120 „ — „
 jene der Zimmermannsarbeiten 380 „ 59³/₄ „
 „ des Zimmermannsmater. 587 „ 58²/₄ „
 und jene der Schmidarbeiten 40 „ 30 „

somit d. ganzen Unternehmung 128¹/₄ fl. 52¹/₄ kr. erfolgen. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, der Bauplan und die Vorausmaß bei dem genannten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß ins-

besonders jeder Unternehmungslustige ein 10% Badium von dem Ausrufspreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet, oder mittelst einer durch die k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüften und annehmbar befundenen Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 6. October 1843.

3. 1694. (2) ad Nr. 9118jVI.
 K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis inclusive 16. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost- und Maische, d. Obstm.		Fleisch-Verkauf	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
		fl.	kr.	fl.	kr.		
Flödnig Woditz	Flödnig	17. October 1843 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplage Nr. 297, im 2. Stocke.	3250	—	642	—
				3892 fl. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1843.